

Tagesordnung

1. BürgerInnenfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 06.03.2018 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht *
3. Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 21.03.2018 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
4. Erdinger Straße 8 a; Abbruch eines Einfamilienhauses mit Garage und Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück *
5. Erlass eines Bebauungsplans für eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 92, Jahnstraße/Am Alten Sportplatz; Aufstellungsbeschluss *
6. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 2 Anzing West im Bereich des Flurstücks Nr. 781/14 Nähe Ringstraße; Änderungsbeschluss *
7. Bebauungsplan Nr. 36 Frotzhofen Südwest; erste Änderung und Erweiterung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB:
Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB und Benachrichtigung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beschluss über eine erneute Auslegung des Planentwurfs *
8. Antrag der CSU-Gemeinderatsfraktion vom 22.03.2018, ergänzt durch den Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.04.2018 *
9. Grundschule; Zwischenbau zur Turnhalle; Dachsanierung *
10. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2017 *
11. Prüfung der Jahresrechnung 2017; Beauftragung eines Sachverständigen *
12. Kath. Kindergarten St. Michael Anzing; Antrag auf Zuschuss für außerordentliche Reparaturen *
13. Landschaftspflegeverband Ebersberg e.V.; Erhöhung der Mitgliedsbeiträge *
14. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben
 - a) Bauantrag der Alueda Südbayern GmbH (EDEKA Furtmair) zur Ergänzung der Außenwerbung
 - b) Leistungen des Landschaftspflegeverbands

* = **Beschluss**

TOP 1

BürgerInnenfragestunde

Keine Wortmeldung.

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 06.03.2018 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Beschluss: 14:0

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 06.03.2018 wird genehmigt.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.03.2018 ist bekanntzugeben:

TOP 5 c; Jugendraum; Nutzungsänderung zum Betrieb einer Kindergartengruppe

Der Gemeinderat genehmigte die erforderlichen baulichen Änderungen, damit im Jugendraum künftig für einen begrenzten Zeitraum Kinder einer Kindergartengruppe betreut werden können.

TOP 3

Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 21.03.2018 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

In der letzten öffentlichen Sitzung des Bauausschusses wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2; Lindach 4; Neubau eines Stahlbeton-Rundbehälters als Güllebehälter

Dem Vorhaben wurde zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

TOP 3; Bergstraße 2; erdgeschossiger Küchenanbau und Sanierung

Dem Vorhaben wurde zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

TOP 5; Tulpenweg 13; Errichtung einer Eingangsüberdachung und einer Balkonanlage

Dem Vorhaben wurde zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

TOP 6; Unterbach 5; Tektur zur Errichtung eines Gebäudes mit vier Wohneinheiten und Wiedererrichtung eines Lagers und eines Büros; geänderte Platzierung der Kfz-Stellplätze und Verlegung der Hofzufahrt

Der Tektur wurde zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses ist nichts bekanntzugeben.

TOP 4**Erdinger Straße 8 a; Abbruch eines Einfamilienhauses mit Garage und Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück**Vortrag:

Nach Abbruch des ca. 1970 errichteten Einfamilienwohnhauses soll auf dem 947 m² großen Grundstück ein Mehrfamilienhaus mit fünf Wohnungen in der Bauweise E+I+D errichtet werden. Die Grundfläche des Wohngebäudes beträgt 197,20 m² (15,90 m x 6,00 m + 12,725 x 8,00 m). Das Dachgeschoß ist kein Vollgeschoß. Die Gesamtwohnfläche ist mit 316 m² angegeben.

Der Hauptbaukörper soll eine Wandhöhe von 6,33 m und eine Firsthöhe von 9,13 m erhalten. Das Satteldach ist mit einer Neigung von 33° vorgesehen.

Nach den vorgelegten Unterlagen errechnet sich eine GRZ von 0,28 und eine GFZ von 0,42. Für das Vorhaben werden insgesamt 10 Kfz-Stellplätze nachgewiesen.

Beschluss: 14:0

Dem Vorhaben wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Bei der Ermittlung der GRZ sind die versiegelten Flächen für die Zufahrten nicht berücksichtigt. Das Sachgebiet 42 des Landratsamtes wird gebeten, den Versiegelungsgrad zu überprüfen. Desweiteren ist die Zweckmäßigkeit und die Anfahrbarkeit der im Plan eingezeichneten Kfz-Stellplätze zu prüfen.

Die Erschließung ist gesichert. Die Wasserversorgung erfolgt durch den Anschluss an die bestehende Wasserleitung der Wasserversorgung Anzing-Forstinning. Das Abwasser ist über die Kanalisation des gKu VE München-Ost zu entsorgen. Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße.

Von den Antragstellern ist eigenverantwortlich zu prüfen, ob das Kellergeschoß des zu errichtenden Gebäudes gegen aufsteigendes bzw. drückendes Wasser zu sichern ist.

TOP 5**Aufstellung eines Bebauungsplans für eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 92, Jahnstraße/Am Alten Sportplatz; Aufstellungsbeschluss**Vortrag:

Die Gemeinde beabsichtigt, eine Teilfläche südlich des landwirtschaftlichen Anwesens des Flurstücks Nr. 92 der Gemarkung Anzing als allgemeines Wohngebiet auszuweisen und dort die Errichtung von Wohngebäuden zuzulassen. Das Grundstück liegt zwischen der Jahnstraße und dem Mozartring. Eine östliche Teilfläche ist als Grünfläche ausgewiesen. Der westliche Teil des Grundstücks wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Der vorhandene landwirtschaftliche Betrieb wird in nächster Zeit aussiedeln.

Nach Rücksprache mit den Beteiligten wird das Planungsbüro Lindner einen Verkehrsgutachter beauftragen. Das ausgewählte Büro ist bereits in der Angelegenheit „Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnen nordwestlich der Grundschule“ für die Gemeinde Anzing tätig.

Hierüber wird beraten. Dabei sprechen sich Mitglieder des Gemeinderats dafür aus, dass bereits vor dem Aufstellungsbeschluss ein Verkehrsgutachten in Auftrag zu geben sei. Damit könne verhindert werden, dass das Maß der Bebauung innerhalb des Planungsverfahrens reduziert werden zu späterer Zeit müsste. Weitere Mitglieder des Gemeinderats vertreten die Auffassung, dass erst nach Vorliegen wesentlicher Planungsdaten eine verkehrliche Untersuchung in Auftrag gegeben werden sollte. Unter anderem wird auch vorgeschlagen, dass vor einer Beschlussfassung der Erste Bürgermeister mit den Grundstückseigentümern und weiteren Beteiligten die verkehrliche Situation besprechen sollte.

Der Vorsitzende lässt über den folgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

„Die Gemeinde Anzing plant, die Voraussetzungen für die zulässige Errichtung von Wohngebäuden auf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 92 der Gemarkung Anzing zu schaffen. Der entsprechende Bereich ist städtebaulich zu ordnen. Es handelt sich um eine Fläche von 7.900 m². Dazu ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Das zu überplanende Gebiet soll als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Mit der Planung ist der Architekt Reinhard Lindner aus Wörth beauftragt.

Die Planungskosten trägt der Grundstückseigentümer.“

**Abstimmungsergebnis: dafür 6 Stimmen, dagegen 8 Stimmen.
Der Beschlussvorschlag der Verwaltung ist damit abgelehnt.**

Der Vorsitzende formuliert daraufhin einen alternativen Beschlussvorschlag und bittet den Gemeinderat darüber abzustimmen. Über den Vorschlag wird erneut beraten. Zur besseren Verständlichkeit des Vorhabens zeigt der Vorsitzende mit Einverständnis des Gemeinderats den bereits vorliegenden Strukturplan des Architekturbüros Lindner aus Wörth vor.

Beschluss: 12:2

Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Ansicht, dass der bisher vorliegende Strukturplan, insbesondere was die verkehrliche Anbindung betrifft, problematisch ist.

Der Gemeinderat regt deshalb an, dass sich der Bürgermeister mit den Fraktionsvorsitzenden und den Grundstückseigentümern bespricht, inwieweit eine Ordnung des Verkehrs zu einer positiven Entscheidung des Gemeinderats im Hinblick auf die Verwirklichung des Bauvorhabens führen kann. Dabei ist zu klären, wie viele Wohneinheiten geplant sind und zu welcher Verkehrsbelastung dies führen wird.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass sämtliche Planungskosten, insbesondere die Beauftragung eines Verkehrsgutachters zu Lasten der Grundstückseigentümer gehen.

TOP 6**Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 Anzing West im Bereich des Flurstücks Nr. 781/14 Nähe Ringstraße; Änderungsbeschluss**Vortrag:

In seiner Sitzung vom 20.02.2018 befasste sich der Bauausschuss mit einem Antrag zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flurstück 781/14. Das Vorhaben soll innerhalb des Bebauungsplans Nr. 2 Anzing West, rechtskräftig seit 23.09.1959 ausgeführt werden. Dieser sieht auf dem Flurstück Nr. 781/14 jedoch keine Bebauung vor. Dem Vorhaben konnte deshalb nicht zugestimmt werden.

Eine Verwirklichung des geplanten Vorhabens ist nur nach einer Änderung oder Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans möglich. Nach Auskunft des Bauamtes im Landratsamtes reicht eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht aus, um das Vorhaben verwirklichen zu können.

Das Landratsamt Ebersberg schlägt vor, zu prüfen, ob das erforderliche Baurecht durch eine Änderung des Bebauungsplans geschaffen werden kann.

Beschluss: 14:0

Die Gemeinde Anzing plant, die Voraussetzungen für die zulässige Errichtung eines Wohngebäudes auf dem 548 m² großen Grundstück der Gemarkung Anzing zu schaffen. Das zu überplanende Gebiet soll als *Allgemeines Wohngebiet* ausgewiesen werden. Desweiteren ist die Zufahrt für das Eckgrundstück zu regeln. Mit der Planung ist der Dipl.-Ing. Michael Haas, Landschaftsarchitekt, Ingenieurbüro für Frei Raum Planung aus Grafing zu beauftragen. Die Planungskosten trägt der Grundstückseigentümer. Hierüber ist eine Vereinbarung abzuschließen.

TOP 7**Bebauungsplan Nr. 36 Frotzhofen Südwest; erste Änderung und Erweiterung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB;****Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 13 BauGB und Benachrichtigung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beschluss über eine erneute Auslegung des Planentwurfs**Vortrag:

Der Gemeinderat hat am 04.10.2017 die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 Frotzhofen Südwest beschlossen. Auf Antrag des Grundstückseigentümers ist in diesem Verfahren zu prüfen, ob auf der freien Fläche nordwestlich des Wohnhauses Schloßbergstraße 9 drei Reihenhäuser mit einer Länge von 18 m und einer Breite von 11 m errichtet werden können.

Mit der Erarbeitung der Planung ist die Huber-Planungs-GmbH aus Rosenheim beauftragt.

Beschluss: 14:0

Das Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 13 BauGB und die Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden in der Zeit vom 15.01.2018 bis 15.02.2018 durchgeführt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing nimmt vom vorgenannten Verfahren Kenntnis und beschließt, die Stellungnahmen der Behörden entsprechend dem von der Huber Planungs-GmbH ausgearbeiteten Vorschlag abzuwägen. Der Abwägungsvorschlag ist dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beizufügen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den überarbeiteten Bebauungsplan gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 13 BauGB auszulegen und die Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TOP 8

Antrag der CSU-Gemeinderatsfraktion vom 22.03.2018, ergänzt durch den Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.04.2018

Vortrag:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Antrag der Gemeinderatsfraktion der CSU vom 22.03.2018 und bittet den Fraktionssprecher Rupert Strasser den Antrag zu erläutern. Dieser schildert daraufhin die Beweggründe für den **Antrag**:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen,

- 1) Welche gemeindlichen Flächen können bienen- und insektenfreundlicher gestaltet werden?
- 2) Ob und durch welche Maßnahmen wird ein Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt gewährleistet (z.B. durch nur zweimaliges Abmähen des Straßenbegleitgrüns pro Jahr)?
- 3) Wie kann der Gartenbauverein unterstützt werden, dieses für den Umwelt- und Landschaftsschutz wichtige Thema in der Bevölkerung bekannter zu machen.

Begründung:

Der Landkreis Ebersberg hat für das Jahr 2018 das „Jahr der Biene“ ausgerufen. Die Gemeinde Anzing sollte hier unterstützend tätig werden und ihren Beitrag zum Erhalt und zum Ausbau der Artenvielfalt leisten.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass von der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/die Grünen ein weiterer Antrag zur Ergänzung des Antrags der CSU-Fraktion mit folgendem Inhalt vorgelegt wurde:

- 4) Wie kann der Verzicht des Bauhofs auf die Verwendung von glyphosathaltigen Herbiziden und Neonicotinoiden erreicht werden?
- 5) Wie kann der Einsatz dieser Mittel auf den privaten Grundstücken in der Landwirtschaft auf dem Gebiet der Gemeinde Anzing minimiert werden?

Über die Anträge wird beraten.

Beschluss: 14:0

Dem Antrag der der Gemeinderatsfraktion der CSU vom 22.03.2018 wird zugestimmt.

Beschluss: 11:3

Dem Punkt 4) des Antrags der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/die wird zugestimmt.

Beschluss: 10:4

Dem Punkt 5) des Antrags der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/die wird zugestimmt.

TOP 9**Grundschule; Zwischenbau zur Turnhalle; Dachsanierung**Vortrag:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die vergangene Bauausschusssitzung vom 21.03.2018.

Der Schaden am Anbau ist am Außenputz der westlichen Ecke ersichtlich. Nach der vorliegenden Schätzung würde die Flachdachsanierung des Teilbereiches 48.900 Euro kosten. In der Kostenschätzung sind auch die Malerarbeiten für die gesamte Außenfassade des erdgeschossigen Anbaus enthalten.

Nach einer Schätzung betragen die Kosten für die gesamte Flachdachsanierung 159.700 Euro. Im laufenden Haushalt sind für die Arbeiten 70.000 Euro veranschlagt.

Zum Aufbau eines Pultdaches nimmt Andreas Doyen von der Ai1-Baumanagement GmbH wie folgt Stellung:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Frage, ob das Gerätelagerflachdach als Teilsanierung mit einem Pultdach ausgestattet werden kann, möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Im Bereich des Flachdaches des Materiallagers müsste zunächst die Stahlbeton- Attika auf der Ostseite und in Teilbereichen der Nordseite abgesägt werden.

Bei einer zu empfehlenden Minstdachneigung von 3 ° entsteht ein ca. 50 cm hohes Pultdach mit einer Stehfalzeinblechung (Calzip).

Hierzu ist eine zimmermännische Dachkonstruktion zu erstellen; der First des Daches entsteht an der Westseite des Gerätelagers über dessen Toren.

Die Mehrkosten eines Blechdaches ohne senkrechte Pultdachverkleidungen gegenüber einem Foliendach sind mit ca. 80 % anzusetzen, so dass hierfür Mehrkosten von ca. 4.000,- bis 5.000,- Euro netto entstehen.

Die Kosten für die Dachstuhlkonstruktion mit seitlichen Verblechungen sind mit ca. 2.500,- netto anzusetzen.“

Die Kosten für die Betonsägearbeiten einschl. alle Nebenarbeiten betragen voraussichtlich ca. 1.850,- netto.

Aus unserer Sicht wäre dies die einzig optisch vertretbare Ausführung eines Pultdaches.“

Die Kosten für ein Pultdach würden demnach ca. 60.000 Euro betragen. Bei einer steileren Dachneigung von 10 % würden sich die Kosten um ca. 2.500 Euro erhöhen. Bei der Ausführung ist ein Gefälle von Südwesten nach Nordosten geplant. Eine Dachneigung von 10° könnte jedoch zu gestalterischen Bedenken führen.

Über diese Angelegenheit wird beraten. Dabei gibt es Zweifel über die Notwendigkeit der Betonsägearbeiten.

Beschluss: 14:0

Diese Angelegenheit wird an den Bauausschuss verwiesen. Es ist zu prüfen, ob und wenn ja, in welchem Umfang Betonsägearbeiten erforderlich sind.

TOP 10

Bekanntgabe der Jahresrechnung 2017

Vortrag:

Die Jahresrechnung schließt jeweils in den Einnahmen und Ausgaben	
im Verwaltungshaushalt mit	9.324.973,98 Euro und
im Vermögenshaushalt mit	3.946.333,55 Euro ab.

Der Haushaltsansatz wurde damit im Verwaltungshaushalt um 407.813,98 Euro überschritten und im Vermögenshaushalt um 548.286,45 Euro unterschritten.

Beim Gewerbesteueraufkommen konnten wir nochmals eine Steigerung verzeichnen. Diese überschreitet unsere ursprüngliche Schätzung von 1.900.000,00 Euro um 219.016,44 Euro und beträgt 2.119.016,44 Euro, liegt damit um 633.456,01 Euro über dem Ergebnis von 2016. Der Beteiligungsbetrag an der Einkommensteuer lag mit 3.119.844,00 Euro um 159.844,00 Euro über dem Haushaltsansatz von 2.960.000,00 Euro.

Bei der Grundsteuer A beträgt das Ergebnis 35.943,46 Euro.

Bei der Grundsteuer B wurde der Haushaltsansatz von 520.000,00 Euro um 16.075,59 Euro überschritten und betrug 536.075,59 Euro.

An Zinseinnahmen sind der Gemeinde Anzing nur noch in Höhe von 3.876,75 Euro (- 6.973,25 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz) zugeflossen. Davon entfallen 2.947,61 Euro auf Zinsen aus der allgemeinen Rücklage und 857,14 Euro auf Zinsen für ein ausgereichtes Darlehen. Aus Mitteln der Sonderrücklage wurden noch Zinseinnahmen in Höhe von 72,00 Euro erzielt

An Konzessionsabgabe erhielten wir 96.257,46 Euro und damit 26.742,54 Euro weniger gegenüber dem Haushaltsansatz.

Dem Vermögenshaushalt konnten 1.669.954,13 Euro zugeführt werden und damit um 884.919,13 Euro mehr als ursprünglich geschätzt. Dies ist teilweise auf Einnahmesteigerungen und teilweise auf Einsparungen zurückzuführen.

Die Umlagen betragen insgesamt 2.367.323,00 Euro (Kreisumlage 1.948.862,00 Euro und Gewerbesteuerumlage 418.461,00 Euro) und entsprechen damit rund 25,39 % unseres Haushaltsvolumens im Verwaltungshaushalt. Die Kreisumlage ist aufgrund der um einen halben Punkt abgesenkten Punktezahl gegenüber dem Vorjahr um 64.423,78 Euro gesunken.

Die Personalausgaben lagen mit 1.196.108,92 Euro um 41.336,08 Euro unter dem Haushaltsansatz von 1.237.445,00 Euro. Dies entspricht bei 4426 Einwohnern 270,25 Euro je Einwohner.

Die Verschuldung zum 31.12.2017 betrug 2.787.659,40 Euro, dies entspricht 629,84 Euro pro Kopf der Bevölkerung. Die Schulden sind um die ordentliche Tilgung in Höhe von 124.005,00 Euro, um die außerordentliche Tilgung in Höhe von 51.500,00 Euro gesunken.

Nicht enthalten sind die Schulden, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Kaufpreisraten). Diese betragen zum 31.12.2017 zusätzlich 922.226,97 Euro.

Im Haushaltsjahr 2017 haben wir Zinserträge in Höhe von 243,91 Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Rücklagenstand zum 31.12.2017 betrug damit 3.578.607,90 Euro. Daneben wurde noch ein Sollüberschuss von 446.360,10 Euro erwirtschaftet, der allerdings zur Kassenbestandsverstärkung benötigt wird und daher nicht der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde.

Die Sonderrücklage am 31.12.2017 betrug 42.759,89 Euro. Die Sonderrücklage wurde aus Einnahmen aus der Abfallbeseitigung gebildet und dient ausschließlich zum Ausgleich von Gebührenschwankungen.

2017 mussten wir 7.240,10 Euro zur Abdeckung des Defizits des Wertstoffhofes entnehmen.

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes summieren sich im Wesentlichen aus Kosten für Tiefbaumaßnahmen mit 378.828,57 Euro, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens mit 118.957,77 Euro, dem Erwerb von Anteilsrechten bzw. Kapitaleinlagen an einem wirtschaftlichen Unternehmen mit 335.000,00 Euro, der Kaufpreisraten für Grundstücke im Baugebiet „südliche Lindenstr.“ in Höhe von 77.696,16 Euro und als größte Ausgabe 2.365.105,79 Euro für Grunderwerb. Diese Ausgaben wurden zum Teil aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, dem Sollüberschuss des Vorjahres, Rückflüssen von Darlehen und Zuweisungen für Investitionen finanziert.

Insgesamt wurden 1.359.281,79 Euro nicht verbrauchter Mittel für bereits begonnene Investitionen als Haushaltsausgabereste ins Folgejahr übernommen.

Aufgrund einer Anregung von Rupert Strasser sind die wesentlichen Positionen der Zuführung zum Vermögenhaushaltes (zurückzuführen auf Einnahmesteigerungen und Einsparungen) dem Gemeinderat in einer Aufstellung darzulegen. Diese ist den Mitgliedern des Gemeinderats per E-Mail zuzustellen.

Beschluss: 14:0

Der GR nimmt die Jahresrechnung zur Kenntnis.

TOP 11**Prüfung der Jahresrechnung 2017; Beauftragung eines Sachverständigen**Vortrag:

Nach Art. 103 Abs. 1 GO ist die Jahresrechnung entweder vom Gemeinderat oder von einem Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Zur Prüfung kann nach Art. 103 Abs. 3 GO ein Sachverständiger hinzugezogen werden.

Seit einigen Jahren wird die Jahresrechnung von Frau Brigitte Scherer geprüft. Diese ist bereit, auch die Jahresrechnung 2017 zu prüfen. Unabhängig davon sind zusätzliche Prüfungshandlungen durch den GR möglich.

Beschluss: 14:0

Frau Brigitte Scherer wird gemäß Art. 103 Abs. 3 GO als Sachverständige zur Prüfung der Jahresrechnung 2017 bestellt.

TOP 12**Kath. Kindergarten St. Michael Anzing; Antrag auf Zuschuss für außerordentliche Reparaturen**Vortrag:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Zuschussantrag für außerordentliche Reparaturen im Kath. Kindergarten St. Michael Anzing vom 23.02.2018, der den Mitgliedern des Gemeinderats, der vom 26.02.2018 per Mail den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt wurde.

Antrag:

„Am Gebäude des Kath. Kindergarten St. Michael hatten wir in den letzten Wochen zwei kostspielige Reparaturen zu erledigen:

- Heizungsanlage:

die alte Heizung: der Heizkessel, der seit dem Bau des Kindergartens in Betrieb war, ist aufgefallen. Laut Aussagen der Firma Georg Baumann war eine Reparatur nicht mehr möglich. So musste eine neue Heizung eingebaut werden.

Gesamtkosten der Maßnahme: 18.143,11 Euro;

- Eingangstüren Kindergarten:

die beiden Eingangstüren haben immer wieder geklemmt und haben Probleme gemacht. Mehrmaliges Nachjustieren durch die Firma Finauer brachte kein zufriedenstellendes Ergebnis. So hat die Kirchenverwaltung die Erneuerung der Türen und der elektronischen Schließanlage für die Eingänge zum Kindergarten beschlossen.

Gesamtkosten der Maßnahme: 16.546,60 Euro.

So sind für diese zwingend notwendigen Renovierungsmaßnahmen Kosten von insgesamt 34.689,71 € angefallen. Ich bitte daher im Rathaus und Gemeinderat zu prüfen, ob die Gemeinde Anzing uns mit einem außerordentlichen Zuschuss für diese Maßnahmen unterstützen kann.“

Über den Antrag und die im Antrag nicht genannte Höhe des gewünschten Zuschusses wird ausführlich beraten.

Beschluss: 14:0

Die Entscheidung über diesen Antrag wird zurückgestellt.

Von der Verwaltung sind folgende Fragen zu klären:

1. Wer hat die Aufträge vergeben?
2. In wessen Zuständigkeit liegt die Vergabe der Aufträge?

TOP 13

Landschaftspflegeverband Ebersberg e.V.; Erhöhung der Mitgliedsbeiträge

Vortrag:

Der Landschaftspflegeverband Ebersberg e.V. gibt mit Schreiben vom 08.03.2018 bekannt, dass geplant ist, die Mitgliedsbeiträge von bisher 0,26 Euro je Einwohner auf 0,35 Euro je Einwohner zu erhöhen. Dies ist die erste Erhöhung seit 25 Jahren und bedeutet für die Gemeinde Anzing Mehrkosten von ca. 380,00 Euro. Die Erhöhung wird im Jahr 2019 wirksam.

Beschluss: 14:0

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung von bisher 0,26 Euro je Einwohner auf künftig 0,35 Euro je Einwohner zu.

TOP 14

Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

a) Bauantrag der Alueda Südbayern GmbH (EDEKA Furtmair) zur Ergänzung der Außenwerbung

Der Bauausschuss fasste in dieser Angelegenheit am 17.11.2017 folgenden Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen wird ausschließlich für die Werbeanlagen mit der Aufschrift „Furtis Café“ erteilt. Das für die Westseite des Gebäudes vorgesehen Lichttransparent mit einer Länge von zwei Meter ist für die Lage im Ortszentrum zu groß. Das gemeindliche Einvernehmen kann deshalb hierfür nicht erteilt werden.

Das Landratsamt hat die beantragte Werbeanlage mit Bescheid vom 26.01.2018 genehmigt. Die Genehmigungsbehörde geht davon aus, dass das gemeindliche Einvernehmen in rechts-widriger Weise versagt wurde und hat deshalb das fehlende Einvernehmen ersetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Mitgliedern des Gemeinderats eine Kopie des Genehmigungsbescheids zusammen mit der Niederschrift zuzustellen.

b) Leistungen des Landschaftspflegeverbands

Ein Mitglied des Gemeinderates bittet um Mitteilung welche Leistungen der Landschaftspflegeverband erbringt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.25 Uhr. Anschließend nichtöffentliche Sitzung.